

Gültig vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

### 1. Netzanschlusskosten Strom (§ 11 NAV), Gas (§ 9 NDAV), Wasser (§ 10 AVBWasserV), Wärme (§ 10 AVBFernwärmeV)

Der Anschlussnehmer erstattet neben dem Baukostenzuschuss ebenfalls Netzanschlusskosten für die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage.

Die Erstellung des Netzanschlusses beginnt an der Abzweigstelle der Versorgungsleitung und endet nach der ersten Hauptabsperrvorrichtung im Gebäude.

Die Länge des Netzanschlusses ergibt sich aus dem Abstand der ersten Absperrereinrichtung zur fiktiven Straßenmitte.

Hausanschlusskostenbeitrag	bis 10 m		Zuschläge über 10 m bis 20 m Anschlussleitung	
	netto	brutto*	netto	brutto*
	Euro	Euro	Euro / m	Euro / m
<b><u>Einfachanschluss</u></b> - Strom (50 A)	1.296,00	1.503,36	69,00	80,04
- Erdgas (bis DN 50) <sup>1)</sup>	1.688,00	1.958,08	99,00	114,84
- Wasser (bis DN 50)	2.220,00	2.331,00	96,00	100,80
- Wärme (bis DN 32) <sup>2)</sup>	-	-	-	-
<b><u>Zweifachanschluss</u></b> - Strom + Wasser	3.180,00	3.489,70	139,00	152,55
- Erdgas + Wasser	3.313,00	3.669,68	145,00	160,89
<b><u>Dreifachanschluss</u></b> - Strom + Erdgas + Wasser	4.320,00	4.811,55	177,00	197,18

<sup>1)</sup> Preise gelten nicht für das Versorgungsgebiet Annweiler

<sup>2)</sup> Die Kosten eines Fernwärmeanschlusses werden nach Aufwand berechnet. Gerne kalkulieren wir Ihre individuellen Anschlusskosten und unterbreiten Ihnen ein Angebot.

Die Grundbeträge sind Pauschalpreise bis zu 10 m Hausanschlussleitung einschließlich Erd- und Oberflächenarbeiten, Mauerdurchbrüche, sowie Hauseinführungen, berechnet ab Straßenmitte. Überlängen bis zu 20 m Hausanschlussleitung werden mit den entsprechenden Zuschlägen berechnet.

Bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen sowie bei Anschlusslängen über 20 m werden die Herstellungskosten individuell ermittelt und sind vom Antragsteller 100 % zu erstatten.

#### Hinweis:

Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers werden in der Regel durch die EnergieSüdwest Netz GmbH oder deren Beauftragten durchgeführt. Eigenleistungen sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen individuell vereinbart werden.

Freileitungsanschlüsse		
	netto	brutto*
	Euro	Euro
Dachständerhausanschluss bis 50 A	1.080,00	1.252,80
z. B. Entfernen des Dachständers und Wiederanbringung infolge von Umbauarbeiten, Abriss und Wiederaufbau, Aufstockung, Dachstuhländerung usw. pauschal	1.080,00	1.252,80

## 2. Vorübergehend versorgte Anlagen

Standrohr	1.000,00 (Kaution)	
<b>Bauwasseranschlüsse</b>		
Montage / Demontage Bauwasserzähler	120,00	126,00
Montage / Demontage Bauwasserzähler mit Rohrmontage an vorverlegte Hausanschlussleitung	380,00	399,00
Montage / Demontage Bauwasserzähler mit Rohrmontage und Tiefbau bei vorverlegten Hausanschlüssen	580,00	609,00
Sonstige Bauwasseranschlüsse (Abrechnung nach Aufwand)		
<b>Baustromanschlüsse</b>		
Baustromanschluss (Direktmessung bis 30 kW oder Wandlermessung / bauseits) <b>an vorhandene Station / Kabelverteiler / HAK</b> herstellen inkl. Rückbau sowie Zählerein- und -ausbau.	260,00	301,60
Baustromanschluss (Direktmessung bis 30 kW oder Wandlermessung / bauseits) <b>an vorverlegtes Strom-Hausanschlusskabel herstellen inkl. Stellen einer Zähleranschlussssäule</b> mit Rückbau sowie Zählerein- und -ausbau.	450,00	522,00
Baustromanschluss <b>an vorhandene Freileitung</b> (Direktmessung bis 30 kW) herstellen mit Rückbau sowie Zählerein- und -ausbau.	410,00	4475,60
Sonstige Baustromanschlüsse (Abrechnung nach Aufwand).		

## 3. Zählerinstallation / Inbetriebsetzung / sonstige Kosten

Bei normaler Arbeitszeit		
	netto	brutto*
	Euro	Euro
Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	ohne Berechnung	
Für jede notwendige <u>zusätzliche Fahrt</u> zur Anlage	65,00	75,40

des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung		
<u>Ausbau von Zählern</u> (Direktmessung Strom, G 100 Gas, bis QN 10 Wasser und FW) für den 1 Zähler pro Sparte	48,00	55,68
<u>Einbau von Zählern</u> (Direktmessung Strom, G 100 Gas, bis QN 10 Wasser und FW) für den 1 Zähler pro Sparte	48,00	55,68
<u>Austausch einer Messeinrichtung</u> z. B. WZ → DZ, Qn 6 - Qn 2,5, G 4 - G 10, Eintarif - Doppeltarif	90,00	104,40
<u>Störungseinsatz</u> (Auswechseln von Schraub-sicherungen, Passschrauben, Schraubkappen, NH-Sicherungen, Plombieren)	35,50	41,18

<b>Sperr- / Entsperrkosten</b>		
Verwaltungspauschale für das Sperrwesen	15,00	17,40
Sperrungen einer Anlage / eines Zählers	50,00 €	
Wiederinbetriebsetzung einer Anlage / eines Zählers nach vorheriger Sperrung	42,02	48,74
Sperrung/Öffnung außerhalb der Geschäftszeiten	75,00	87,00

<b>Sonstige Kosten</b>		
Manuelle Ablesung (außerhalb der regulären Ablesung)	40,00	46,40
Mahnung	10,00 €, jede weitere 25,00 €	
Inkasso	10,00 €	

<b>Verrechnungspreise</b> (je angefangene Stunde)		
1 Arbeitsstunde bei norm. Arbeitszeit	48,00	57,12
1 Überstunde ab 20.00 Uhr	30%	
1 Überstunde nach 21.00 Uhr und Samstags	55%	
1 Überstunde Sonntags bis 21.00 Uhr	55%	
1 Überstunde Sonntags nach 21.00 Uhr	80%	
1 Überstunde an Feiertagen bis 21.00 Uhr	135%	
1 Überstunde an Feiertagen nach 21.00 Uhr	160%	

\*Alle Bruttopreise beinhalten im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 die gesetzliche Mehrwertsteuer von 16 % bzw. 5 % für die Wassersparte